



Impulse 2016 – 2021

Wahlprüfsteine des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zur Landtagswahl 2016

Am 13. März 2016 bestimmen rund 7,8 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, davon 550.000 Erstwähler, ein neues Parlament.

Dabei kann jede Stimme richtungsweisend sein; nach dem Regierungswechsel 2011 von Schwarz-Gelb zu Grün-Rot sieht es nunmehr nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen der Lager aus. Nicht nur deshalb möchte ich an Sie appellieren, aktiv den Kurs mitzubestimmen. Das Wahlrecht auszuüben oder Politik selbst zu gestalten, ist ein Zeichen demokratisch gelebter Kultur.

Der BWiHK ist Dachverband der zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg. Er unterstützt und begleitet die Politik als starke Stimme von 650.000 Unternehmen im Land. Genau deshalb haben wir diese Broschüre erarbeitet, die auf Anliegen und Interessen unserer Mitgliedsbetriebe fußt.

Sie beinhaltet 38 Impulse für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik – verteilt auf die fünf Rubriken Bildung, Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität und rechtliche Rahmenbedingungen.

Vielleicht sind Sie es, die oder der nach dem Wahlsonntag einen der Sitze im Parlament innehat. Meine besten Wünsche dafür an dieser Stelle. Ich möchte Ihnen keinen Vortrag über „richtige“ Wirtschaftspolitik halten. Es gibt allerdings Leitplanken, die unseren Standort zu dem gemacht haben, was er heute ist. Damit das so bleibt, bedenken Sie bei all Ihren Entscheidungen: Gut funktionierende Wirtschaftsbetriebe mit ihren Mitarbeitern sind ein tragendes Fundament unserer Gesellschaft. Leistungs- und wettbewerbsstarke



Unternehmen gewähren auf marktwirtschaftlicher Grundlage eine Stabilität, die geradezu Voraussetzung für die Bewältigung der enormen Herausforderungen unserer Zeit ist. Hier gibt es keinen Spielraum für politische Experimente, die besonders unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft über Gebühr belasten.

EIN WORT DES BWIHK-PRÄSIDENTEN ZUR LANDTAGSWAHL 2016



Was brauchen wir also konkret?

Wenn wir bedenken, dass das verarbeitende Gewerbe fast ein Drittel unseres Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet, dass der industrielle Nucleus auch Antrieber für alle anderen Sektoren insbesondere im Dienstleistungsbereich ist – dann brauchen wir eine Politik, welche die Standortfaktoren nachhaltig stärkt, neue Technologien unterstützt und heute schon an übermorgen (mit)denkt – konsequent und ohne ideologische Scheuklappen. Nach tiefgreifenden Veränderungen in der Energieversorgung, sichtbaren Mängeln in der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und auf der Schwelle zur „Wirtschaft 4.0“ brauchen wir jetzt entschlossene landespolitische Akteure. Frauen und Männer, die dort ansetzen, wo unserer Wirtschaft „der Schuh drückt“ – damit unsere Betriebe nicht das Tempo verlieren und zwangsläufig in ihrer Leistungsfähigkeit zurückfallen.

Wie es „läuft“, hängt aber genauso von der Bundes- und Europapolitik ab. Deshalb braucht unser starkes Land eine ebenso starke Stimme

im Bund und in Europa. Vielleicht haben wir hier, soll ich heute eine Bewertung abgeben, noch Potenzial nach oben. Denn immer mehr Verordnungen, Gesetze und Erlasse, unter denen unsere Betriebe derzeit ächzen oder die sie in naher Zukunft belasten werden, kommen aus Berlin oder Brüssel – sei es eine ungewisse Zukunft für Firmenerben bei der Erbschaftsteuer, die massiv Fachkräfte entziehende „Rente mit 63“, die irrsinnige bürokratische Last beim Mindestlohn, die bei aller Berechtigung für einzelne Bedenken unsägliche Diskussion um das Handelsabkommen TTIP oder schlussendlich die noch vielen ungelösten Fragen beim notwendigen Energiebinnenmarkt. Wir brauchen dazu eine Landesspitze und Parlamentarier, die sich jeder nach seinem Vermögen entschlossen einbringen und klare Kante zeigen, auch wenn eine solche Haltung nicht immer politischer Opportunität entspricht – zum Beispiel bei der Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs.

Sorgen Sie mit Hilfe unserer Impulse dafür, dass die richtigen Entscheidungen in Ihren Wahlprogrammen Einzug halten und bei der späteren politischen Umsetzung. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre. Treten Sie gerne mit uns in Kontakt zu Themen, die Sie mit uns diskutieren oder gemeinsam vorbringen möchten. Dazu finden Sie in jeder der fünf Rubriken zwei hervorgehobene Top-Forderungen in Form von Postkarten, welche die Kontaktaufnahme einfach machen. Oder mailen Sie uns, wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen. ■

Ihr Dr. Peter Kulitz
BWIK-Präsident



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

SICHERE STROMVERSORGUNG
GEWÄHRLEISTEN



Teilen Sie uns Ihre Meinung zu dieser Top-Forderung mit.
Wir freuen uns auf Ihre Zusendung.

Name:
Anschrift:
Nachricht:
.....
.....
.....
.....



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

BWIK e. V.
Jägerstraße 40
70174 Stuttgart



SICHERE STROMVERSORGUNG GEWÄHRLEISTEN

STROM WIRD IMMER WENIGER DORT
PRODUZIERT, WO ER VERBRAUCHT
WIRD. ENERGIEERZEUGUNG WIRD
ZUNEHMEND VOLATIL. DIE REGIE-
RUNG MUSS **INFORMATIONSBARRIE-
REN ABBAUEN** UND BEI DEN BÜRGERN
VOR ORT FÜR AKZEPTANZ DER NOT-
WENDIGEN INFRASTRUKTUR WERBEN.
DER **NETZAUSBAU** DARF DABEI **WEDER
VERZÖGERT NOCH VERTEUERT** WER-
DEN. AUCH MUSS SICH DAS LAND FÜR
DIE **VOLLENDUNG DES EU-BINNEN-
MARKTES** STARK MACHEN.

DIE FuE-INTENSITÄT VON KMU HAT IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICH ABGENOMMEN. FORSCHUNGSVORHABEN KLEIN- UND MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN MÜSSEN ALSO GESTÄRKT WERDEN. DAZU GILT: **INNOVATIONS-GUTSCHEINE** DES LANDES **WEITER-ENTWICKELN UND AUSBAUEN**. EIN GUTSCHEIN MIT DER **FÖRDERSUMME VON 40.000 EURO** KANN DIE FÖRDERLÜCKE ZUM FÖRDERPROGRAMM DES BUNDES SCHLIESSEN.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG FÜR

UNTERNEHMEN AUSBAUEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung zu dieser Top-Forderung mit.
Wir freuen uns auf Ihre Zusage.

Name:

Anschrift:

Nachricht:

.....
.....
.....
.....
.....



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

BWIIHK e. V.

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart



FORSCHUNGSFÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN AUSBAUEN



Wie es ist

Der Anteil volatiler Stromerzeugung steigt. Auch wird Strom immer weniger dort produziert, wo er verbraucht wird. Der Betrieb konventioneller Kraftwerke wird zunehmend unrentabel und in wenigen Jahren gehen die letzten Kernkraftwerke vom Netz.

Die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg kann derzeit nur mit Stilllegungsverboten und der sogenannten „Winterreserve“ gewährleistet werden.

SICHERE STROMVERSORGUNG
GEWÄHRLEISTEN



Wie es sein sollte

Der Netzausbau im Übertragungs- und im Verteilnetz wird beschleunigt. Damit grundlastfähige konventionelle Kraftwerke eine wirtschaftliche und planbare Perspektive erhalten, werden auf Bundesebene dringend erforderliche Entscheidungen über das künftige Strommarktdesign zügig getroffen und entsprechend umgesetzt. Versorgungssicherheit wird auch europäisch gedacht und der dazu notwendige Ausbau von Kuppelstellen vorangetrieben.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene weiter tatkräftig für den Netzausbau einsetzen, wie er im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt ist.

Im Land selbst muss die Regierung gemeinsam mit der Politik vor Ort Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz des Infrastrukturausbaus bei den Bürgern werben. Das Dialogverfahren zur HGÜ-Leitung (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung), „Südlink“ ist ein erster Ansatz, der aber seine Tauglichkeit noch beweisen muss. Der Netzausbau darf dadurch weder über Gebühr zeitlich verzögert noch verteuert werden.

Die Landesregierung sollte sich mit aller Kraft auf Bundesebene beim vom Wirtschaftsministerium koordinierten Konsultationsverfahren zum Strommarktdesign (Weißbuch) sowie im anschließenden Gesetzgebungsverfahren für marktnahe, kostengünstige und technologieoffene Lösungen einsetzen, die die sichere Stromversorgung gerade in Baden-Württemberg zuverlässig gewährleisten. Darüber hinaus muss sich das Land auf Bundes- und EU-Ebene für die Vollendung des EU-Binnenmarktes starkmachen. ■



Wie es ist

Um die Innovationskraft von KMU in Baden-Württemberg zu stärken, unterstützt die Politik Unternehmen mit Zuschüssen für Forschung und Entwicklung. Erfolgsmodelle der Projektförderung sind die Innovationsgutscheine des Landes wie auch das vom Bund angebotene „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM).

Aktuelle Untersuchungen des ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung – zeigen aber: Der Anteil von Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz, die FuE-Intensität, hat bei kleinen und mittleren

Unternehmen (KMU) in Deutschland in den letzten Jahren deutlich abgenommen – im Gegensatz zu Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Eine in den letzten Jahren ebenfalls abnehmende Zahl an Patentanmeldungen baden-württembergischer KMU legt nahe, dass diese trotz der Förderangebote von Bund und Land Schwierigkeiten haben, im Innovationswettbewerb mitzuhalten.

*FORSCHUNGSFÖRDERUNG FÜR
UNTERNEHMEN AUSBAUEN*



Wie es sein sollte

Die Forschungsförderung wird insbesondere mit Blick auf die Innovationskraft von KMU weiter verbessert. Dafür werden die Innovationsgutscheine des Landes ausgebaut. Zusätzlich setzt sich das Land auf Bundesebene stark für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Ergänzung zur bisherigen Projektförderung ein.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Forschungsförderung muss vor allem mit Blick auf die Innovationskraft von KMU vor dem Hintergrund des stets weiter fortschreitenden technologischen Wandels weiter verbessert werden. Als eine Maßnahme entwickelt die Politik die Innovationsgutscheine des Landes wie folgt weiter:

Die bestehenden Innovationsgutscheine (maximale Fördersumme Gutscheine A+B: 7.500 Euro, Gutschein B-Hightech für junge Unternehmen: 20.000 Euro) müssen um einen Gutschein mit höherer Fördersumme (Vorschlag 40.000 Euro) ergänzt werden, um die de facto vorhandene „Förderlücke“ zum ZIM-Programm (Fördersumme typischerweise > 80.000 Euro) des Bundes zu schließen.

Um die Breitenwirkung der Forschungsförderung zu erhöhen, muss sich die Landespolitik auf Bundesebene weiter für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung in Ergänzung zur bestehenden Projektförderung starkmachen. Davon können auch Unternehmen profitieren, für die die bisherige öffentliche, kooperations- und berichtslastige Projektförderung bislang ungeeignet ist, z.B. aus Gründen der Geheimhaltung. ■



Wie es ist

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat bei Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen bereits erhebliche Vorleistungen erbracht und ist im internationalen Vergleich vorbildlich. Durch die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes werden jedoch

weitere Anforderungen an Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung in Unternehmen gestellt, die über bereits bestehende Anforderungen auf EU- oder Bundesebene hinausgehen.

*ZIELE FÜR ENERGIEEFFIZIENZ ANPASSEN UND
VORGABEN REDUZIEREN*



Wie es sein sollte

Weitere Effizienzpotenziale der Wirtschaft in Baden-Württemberg werden vor dem Hintergrund der beispielhaften Vorleistungen bewertet. Zusätzliche gesetzliche Zwänge, weitergehende Regulierungsdichte und dirigistische Eingriffe in die Autonomie der Verbraucher – vor allem als wettbewerbsverzerrende Alleingänge – gibt es nicht. Sie werden auch von der Landespolitik als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg entschieden abgelehnt.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Der gewünschte Ausbau von Elektromobilität oder die Digitalisierung der Wirtschaft können zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führen.

Daher muss die Landesregierung eigene politische Zielvorgaben im Klimaschutzgesetz für den Stromverbrauch an den angestrebten strukturellen Wandel anpassen.

Die Landesregierung sollte die freiwilligen, eigenverantwortlichen Bemühungen der Unternehmen zur Energieeffizienz anerkennen und weitere Anstrengungen

durch Information und Förderung anreizen. Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches im EWärmeG auf Nicht-Wohngebäude muss zurückgenommen werden.

Um weitere Ansätze für Energieeffizienz- und -einsparung zu erschließen, sollte die Landesregierung Energieforschung im Land technologieoffener gestalten und muss diese insgesamt stärken. ■



Wie es ist

Bereits heute sind die Strompreise in Deutschland für Industriekunden im EU-Vergleich mit am höchsten – dies gilt umso mehr im weltweiten Vergleich. Der Anstieg staatlicher Strompreisbestandteile hat zu wachsenden Kosten für die Wirtschaft geführt und beeinflusst gerade die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen zunehmend negativ.

Weitere Kostenanstiege sind beispielsweise durch Einführung einer Kapazitätsreserve zur Absicherung eines Strommarktes 2.0, die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie bei den Netzentgelten zu befürchten.

*STAATLICH INDUZIERTEN ANTEIL AM
STROMPREIS SENKEN*



Wie es sein sollte

Staatliche Zusatzbelastungen auf den Strompreisen werden reduziert, die Förderung für erneuerbare Energien läuft schnellstmöglich aus. Solange eine Förderung durch das EEG besteht, bleiben auch Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie erhalten. Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), KWK-Gesetz (Kraft-Wärme-Kopplung) oder CO₂-Emissionshandel erhalten eine Entschlackungskur, werden besser aufeinander abgestimmt und so langfristig kalkulierbar.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene generell für eine Reduzierung der Zusatzbelastungen auf Strompreise einsetzen, z.B. durch Abschaffung der Stromsteuer.

Weiter darf auch die anstehende KWKG-Novelle nicht zu einem Anstieg der KWK-Umlage führen. Die Einführung der Kapazitätsreserve für den Strommarkt 2.0 sowie der Netzausbau müssen so kostengünstig wie möglich realisiert werden; gegebenenfalls hat eine Kompensation bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu erfolgen.

Die Landesregierung muss die eigenen Landesziele – beispielsweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung – so anpassen, dass diese erreicht werden können, ohne zusätzliche Förderung notwendig zu machen, die die Strompreise weiter belastet. ■



Wie es ist

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind für viele Unternehmen wichtige Innovationspartner. IHK-Untersuchungen zeigen, dass der Kontakt zur Wissenschaft zukünftig insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiter an Bedeutung gewinnt. Verbundforschung (z.B. Shared-Professorships, Industrie-auf-dem-Campus-Projekte) und personeller Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind geeignete Instrumente, um über reine Auftragsforschung oder Projektkooperationen hinaus auch

längerfristige strategische Beziehungen zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten anzustoßen. Trotz der in den letzten Jahren intensivierten Förderung der Verbundforschung seitens des Landes beteiligen sich nach wie vor eher größere Unternehmen an entsprechenden Projekten. Der Grund: eine wenig KMU-gerechte Ausgestaltung der Fördermaßnahmen.

*KOOPERATIONEN ZWISCHEN WIRTSCHAFT
UND WISSENSCHAFT AUSWEITEN*



Wie es sein sollte

Die Förderung von Verbundforschung und von Maßnahmen des personellen Austauschs zwischen Wirtschaft und Wissenschaft seitens des Landes wird beibehalten und nach Möglichkeit und Kräften ausgebaut. Fortschritte werden vor allem dank einer KMU-gerechten Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen gemacht. Dies trägt dazu bei, dass mehr und mehr KMU-Betriebe längerfristige Kooperationen mit Forschungseinrichtungen eingehen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Förderung von „Shared-Professorships“ oder „Industrie-auf-dem-Campus-Projekten“ muss so konzipiert werden, dass sich mehrere KMU gemeinsam in ein Projekt einbringen können, auch um den personellen und finanziellen Aufwand auf „mehrere“ Schultern aufzuteilen.

Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung und Förderung technologietransferorientierter Graduiertenkollegs. Es sollte eine KMU-Quote geben, damit eine bestimmte Anzahl von Promotionsprojekten der Graduierten in Zusammenarbeit mit KMU abgewickelt wird.

Um den personellen Austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen zu stärken, müssen auch dem akademischen Mittelbau Forschungsauszeiten ermöglicht werden, wie sie für Professoren bereits üblich sind. Gleichzeitig sollte stärker dafür geworben werden, Forschungsauszeiten auch in Kooperation mit Unternehmen durchzuführen. ■



Wie es ist

Die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen tragen erheblich zur Innovationsfähigkeit des Landes bei. Experten bewerten die von der Landesregierung im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015-2020 vorgesehenen Investitionen für geeignet, um den Status quo der Leistungsfähigkeit baden-württembergischer Universitäten und Hochschulen in den Aufgabenbereichen Lehre, Forschung und

Technologietransfer zu sichern. Allerdings gilt es darüber hinaus, diese Leistungsfähigkeit weiter zu stärken, denn: Trotz sehr guter Rankings verschiedener Einrichtungen und/oder Fachbereiche besteht eine Lücke zur internationalen Spitze.

*UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN
STÄRKEN, AUCH IM TECHNOLOGIETRANSFER*



Wie es sein sollte

Die Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen wird in ihren Aufgabenbereichen Lehre, Forschung und Technologietransfer über den Status quo hinaus gestärkt – sowohl strukturell als auch personell. Damit wird eine deutliche Annäherung an die internationalen Spitzenhochschulen erreicht, mit allen positiven Effekten. Die Wirtschaft, vor allem der KMU-Mittelstand, profitiert enorm von dieser Entwicklung.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Um die Leistungsfähigkeit von Universitäten und Hochschulen in den Bereichen Forschung, Lehre und Technologietransfer zu erhöhen, sind weitere Investitionen notwendig – und zwar zusätzlich zum Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020.

Darüber hinaus muss der Technologietransfer der Universitäten und Hochschulen durch die Schaffung zusätzlicher Transferbeauftragter mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden. ■



Wie es ist

Mit der Einführung von Beratungsgutscheinen für Gründungsinteressierte wollte die Landesregierung eine Verzahnung der Vorgründungsberatung des Landes mit den vielfältigen und umfangreichen Leistungsangeboten der Kammern als Erstanlaufstellen und der vom Bund geförderten Beratung in der Nachgründungsphase erreichen. Tatsächlich können sich Gründungsinteressierte direkt an einen der sieben vom Land ausgewählten Träger der Beratungsförderung wenden, ohne zuvor die Erstanlaufstellen zu kontaktieren. Damit wurde die aufschließende Existenzgründungsberatung der IHKs, die Jahr für Jahr von einer Vielzahl von Gründungsinteressierten nachgefragt wird, nicht

wirkungsvoll mit der Beratungsförderung des Landes verzahnt. Die Chance, Existenzgründer gleich beim Start in die Selbstständigkeit mit ihrer IHK als zentralem Ansprechpartner für die Nachgründungsphase sowie als Beratungs- und Betreuungspartner für den gesamten Lebenszyklus des Unternehmens in Kontakt zu bringen, wurde vertan. Zudem ist eine direkte Nachfrage von Beratungsleistungen bei Beratern am freien Markt ausgeschlossen. Die sich im Einsatz befindlichen Beratungsgutscheine werden nicht vom Land, sondern von den Trägern der Beratungsförderung ausgegeben und dienen allenfalls als Marketinginstrument.

*BERATUNGSFÖRDERUNG FÜR
EXISTENZGRÜNDER BESSER VERZAHNEN*



Wie es sein sollte

Die Beratungsförderung des Landes ist gut verzahnt, indem die IHKs als Erstanlaufstellen fungieren. Sie geben nach einer aufschließenden Beratung die Landes-Gutscheine an Gründungsinteressierte weiter, mit denen diese anschließende Beratungsleistungen am Markt nachfragen können. Die Zielsetzung, eine stärkere Verzahnung der geförderten Vorgründungsberatung mit den Erstanlaufstellen und im weiteren Fortgang mit der Förderung in der Nachgründungsphase durch den Bund herzustellen, wird voll erreicht, zumal die Kammern bei der Förderung in der Nachgründungsphase des Bundes (Gründercoaching Deutschland) alleinige Regionalpartner sind.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, dass die IHKs bei der Beratungsförderung des Landes in der Vorgründungsphase als echte Erstanlaufstellen fungieren.

Damit wird eine bessere Verzahnung der Angebote bei der Gründungsberatung zwischen Land, Bund und IHKs erreicht. Gleichzeitig würde Existenzgründern mit den IHKs schon frühzeitig ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen, auf den sie über die Gründungsphase hinaus auch in allen weiteren Phasen im Lebenszyklus des Unternehmens zugreifen können. ■



Wie es ist

Als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sind die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg wichtige Akteure der Wirtschaftsförderung im Land. Mit ihren Bürgschaften und Beteiligungen, die den Steuerzahler nicht belasten, leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung von Unternehmensfinanzierung wie auch Existenzgründungen und damit zur Sicherung bzw. Schaffung von

Arbeitsplätzen. Durch einen minimalen Einsatz öffentlicher Mittel kann ein maximaler wirtschaftspolitischer Effekt erreicht werden. Diese Art der öffentlichen Förderung hat – im Gegensatz zu direkten Kapital und Zinssubventionen – den Vorzug wirtschaftlicher Neutralität. Trotz des bestehenden Angebots sind die Finanzierungsbedingungen insbesondere für innovative Start-ups und Hightech-Gründungen jedoch oftmals schwierig.

*BÜRGSCHAFTSBANK UND MBG STÄRKEN –
BETEILIGUNGSKAPITAL AUSWEITEN*



Wie es sein sollte

Die Maxime „minimaler Einsatz öffentlicher Mittel – maximaler wirtschaftspolitischer Effekt“ wird durch ein breites Angebot an Bürgschaften und Kapitalbeteiligungen sowie an Risiko- bzw. Wagniskapital sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite weiter mit Leben gefüllt. Dies erleichtert die Finanzierung von Investitions- und Innovationsvorhaben sowie von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Gleichzeitig verbessert bzw. sichert die verbreiterte Basis an alternativen Finanzierungsinstrumenten die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen nachhaltig.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Notwendig ist eine weitere Stärkung der Bürgschafts- und Beteiligungsangebote der beiden Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft.

Daneben gilt es auch, gesetzliche Hemmnisse für Investoren abzubauen und die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Co-Investoren zu verbessern. Die Landesregierung sollte hierzu auf Bundesebene entsprechende Initiativen einleiten. Der Wagniskapitalfonds ist langfristig weiter aufzustocken. Die IHKs bieten sich an, an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen mitzuwirken. ■



Wie es ist

Baden-Württemberg ist als Exportland traditionell sehr stark im Außenhandel engagiert. Durch die zunehmende Internationalisierung treten auch immer mehr kleine und mittlere Unternehmen den Gang ins Ausland an, wofür sie Hilfestellung brauchen. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ihre Außenwirtschaftsförderungsinstrumente immer weiter aufgefächert und so viele zusätzliche

Organisationen wie beispielsweise Clusterinitiativen oder Landesgesellschaften geschaffen. Durch diese Zwischenschaltung vieler Organisationen und Institutionen ist der Informationsfluss sehr indirekt geworden. In der Breite kommt deshalb zu wenig bei den Betrieben an und für Unternehmen ist es ebenso schwierig, geeignete Angebote zu identifizieren.

*AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WIEDER
DIREKTER AUF FIRMEN AUSRICHTEN*



Wie es sein sollte

Elementar ist für Unternehmen, die sich international aufstellen wollen, auf eine transparente, schnelle wie einfach abzuwickelnde Außenwirtschaftsförderung zurückgreifen zu können. Das Land sorgt durch seinen Einsatz für einen guten und direkten Informationsfluss für alle Unternehmen. Hier gilt das Motto: Je weniger Akteure als Ansprechpartner vertreten sind, desto einfacher ist es gerade für KMU.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Aus BWIHK-Sicht ist eine Straffung der Außenwirtschaftsförderung des Landes wünschenswert.

Eine zeitnahe Überprüfung der Förderinstitutionen und Strukturen bei Evaluierung der Effizienz ist dafür notwendig. Es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, KMU-spezifische Anforderungen zu erfüllen, damit mehr Förderung bzw. Unterstützung direkt bei den Unternehmen ankommen kann. Da die Betriebe ihren Bedarf am besten kennen, muss hier angesetzt werden. ■



Wie es ist

Die Teilnahme an ausländischen Messen ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein unerlässliches Instrument, um Geschäftschancen auszuloten und Kontakte zu knüpfen. Das Land Baden-Württemberg fördert solche Messebeteiligungen an ausgesuchten Messen im Rahmen von Gemeinschaftsständen. Pro Jahr werden bei rund zehn Auslandsmessen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, abgewickelt durch

Baden-Württemberg International (bw-i). Das bestehende Messebeteiligungsprogramm ist ein gutes Angebot für Unternehmen, die sich genau für die angebotenen Messen interessieren. Allerdings bietet es für Firmen, die sich bei anderen, nicht im Programm gelisteten Messen beteiligen wollen, keine Möglichkeit einer Unterstützung bzw. Förderung.

*BREITERE FÖRDERUNG VON
AUSLANDSMESSEN*



Wie es sein sollte

Wie in der Vergangenheit ist im Sinne einer weitreichend und zielgerichteten Befriedigung von Unternehmensbedürfnissen die geförderte Gruppenbeteiligung an ausländischen Messen auch jenseits des bw-i-Programms möglich – und zwar dann, wenn sich mindestens drei Firmen für eine gemeinsame Teilnahme an einer ausländischen Messe entscheiden. Die Höhe der Förderung orientiert sich an den Kosten, die bei einer Messebeteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsstände anfallen.



Was die Politik zur Umsetzung leisten kann

Aus Sicht des BWIHK sollte die Landesregierung eine generelle Unterstützung bzw. Förderung von Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen wieder einführen. Und zwar dann, wenn sich genügend Firmen für eine Teilnahme mit dem Wunsch eines gemeinsamen Auftritts einfinden.

Um das Gesamtbudget nicht zu erhöhen, könnte durchaus auch über eine Umverteilung von bestehenden Budgets im Außenwirtschaftsförderungsbereich nachgedacht werden. ■

Impressum

© 2015 Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, 70174 Stuttgart



Verantwortlich für den Inhalt:

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart

Tel.: 0711 / 22 55 00 60

Fax: 0711 / 22 55 00 77

E-Mail: info@bw.ihk.de

www.bw.ihk.de

Verantwortlich für Satz & Gestaltung:

contenance GmbH

Ostendstraße 110

70188 Stuttgart

Tel.: 0711 / 18 42 22 00

Fax: 0711 / 18 42 22 99

E-Mail: hello@contenance.de

www.contenance.de